

## **Beschlussfassung zum konsolidierten Gesamtabschluss 2015 des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes**

Aufgrund § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und §§ 128 f. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes am 20. Januar 2017 in einer öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

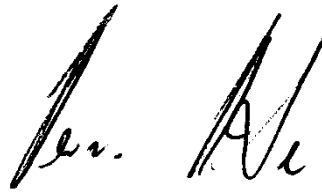
1. Der konsolidierte Gesamtabschluss des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes für das Geschäftsjahr 2015 sowie der zugehörige Konsolidierungsbericht werden festgestellt und genehmigt.
2. Dem Verbandsgeschäftsführer wird für den konsolidierten Gesamtabschluss 2015 Entlastung erteilt.

Oldenburg, den 20.01.2017



---

Thimeo Röhler  
Vorsitzender



---

Heiner Schönecke  
Verbandsgeschäftsführer